

Aufsichtspflicht Wandertag

Beitrag von „Kniffel12“ vom 11. Juni 2025 00:37

Zitat von Seph

Bevor wir uns jetzt wegen verschiedener landesspezifischer Regelungen streiten, wäre die Angabe eines Bundeslandes zielführend. Für NDS gilt ganz klar:

Dass in der Praxis mehr als diese Mindestanzahl notwendig sein kann, hatte ich bereits geschrieben.

Du bist allerdings frei, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für dein Bundesland zur Mindestanzahl von Begleitpersonen zu zitieren.

Ich zitiere: "**Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern soll neben der verantwortlichen Lehrkraft mindestens eine Begleitperson teilnehmen;** dies gilt an Grundschulen bei jeder Klassengröße. Bei mehr als 40 Schülerinnen und Schülern ist im Regelfall die Teilnahme einer weiteren Begleitperson erforderlich."

Bundesland ist BaWü (hatte ich geschrieben).